

913. Baulinien. Der Vorsitzende der Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 2. April 1930 (Poststempel 7. April), daß der Große Stadtrat am 22. Januar/19. Februar 1930 die Abänderung und Neufestsetzung von Baulinien der Schaffhauserstraße am Schaffhauserplatz beschlossen habe. Die Publikation erfolgte unter Ansetzung einer Rekursfrist bis 17. März 1930 im kantonalen und städtischen Amtsblatt vom 7. März 1930. Gemäß dem beigeschlossenen Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 20. März 1930 sind keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Der Weisung Nr. 253 vom 30. November 1929 an den Großen Stadtrat ist zu entnehmen, daß für den Ausbau des Schaffhauserplatzes zwei kleinere Abänderungen an den Baulinien vorzunehmen sind. Die Zusammenführung der Geleise der beiden Straßenbahnlinien nach Oerlikon in eine gemeinsame Haltestelle auf dem Schaffhauserplatz bedingt die Verlegung beider Geleisepaare. Es empfehle sich, dessen berg- und talseitige Baulinien parallel zur Richtung der gemeinsamen Geleisestrecke abzdrehen, um auf beiden Platzseiten die Fahrstreifen und Trottoire anzuordnen und für beide Fahrrichtungen günstige Verkehrsverhältnisse zu schaffen. Die Baulinie zwischen Rotbuch- und projektierte Seminarstraße wird abgedreht und die Ecken werden abgerundet. Auf der Bergseite des Platzes wird die in den Platz vorspringende Ecke der bestehenden Baulinie zurückgelegt.

Bemerkungen sind nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung der Baulinien am Schaffhauserplatz wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.